



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Jahrgang · Nummer 5 · 09. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach	2
2 Öffentliche Zustellung	3
3 Öffentliche Zustellung	4

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Michael Zalfen von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist am 07.04.2023 verstorben.

Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist gemäß dem Beschluss des Wahlausschusses nach § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) ab dem 26.04.2023:

Herr Kastriot Krasniqi, 51469 Bergisch Gladbach

kastriot.krasniqi@outlook.com

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach,

gez. 02.05.2023

Frank Stein

Bürgermeister als Wahlleiter

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Angenendt
 ☎ 2878
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



05.05.2023

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
04.01.2023	

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufrorderung nach § 6 UVG u. Inverzugsetzung gem. § 286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 146

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Angenendt

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
Frau Weigandt
 ☎ 2874, Fax: 2874
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



06.03.2023

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
27.02.2023	

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufforderung nach §6 UVG u. Inverzugsetzung gem. §286 BGB	
Betreff:	
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ihr Kind:	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir während der Dienstzeiten einzusehen oder in Empfang zu nehmen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144b

Ich weise darauf hin, dass das Schriftstück auch dann als zugestellt gilt, wenn zwei Wochen verstrichen sind, ohne dass ich eine Rückmeldung erhalten habe.

Im Auftrag

gez.
Weigandt